



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Anja Witkabel  
Zimmer 319  
Tel 0421 361 6209  
Fax 0421 496 6209

An die Schulleitungen der Gymnasien und Oberschulen Sek. II  
im Lande Bremen

E-mail:  
anja.witkabel@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
20-11

Bremen, den 15.04.2013

## **Informationsschreiben Nr. 85/2013**

### **Prüfungen zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses in der Gymnasialen Oberstufe 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie Informationen über die Prüfungen zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses in der Gymnasialen Oberstufe.

Für den Mittleren Schulabschluss in der Gymnasialen Oberstufe 2013 gilt:

#### Englisch:

- Für den MSA Englisch werden den Schulen für einen einheitlichen Prüfungstermin am **Freitag, den 16. August 2013** Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt. Die Schulen, die diese Prüfungsaufgaben nutzen wollen, melden sich bis spätestens Montag, den 24. Juni 2013 per E-Mail bei [anja.witkabel@bildung.bremen.de](mailto:anja.witkabel@bildung.bremen.de). Die Schulen erhalten die Aufgaben bis Montag, den 12. August mit der Behördenpost und überprüfen dann die CD für den Prüfungsteil „Hörverstehen“.
- Nachmeldungen sind im Ausnahmefall möglich bis zum 09.08.2013, die Schulen werden dann gebeten, die Prüfungsunterlagen am 13.08.2013 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 persönlich in Raum 319 im Gebäude der SfBW abzuholen.
- Schulen, die den Termin nicht nutzen, können auch eigene Prüfungen erstellen, die dann - wie in den letzten Jahren - zur Genehmigung bei der Behörde eingereicht werden müssen.

#### Deutsch:

Prüfungen im Fach Deutsch werden wie in den letzten Jahren von den Schulen dezentral erstellt und der Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

#### Mathematik:

Prüfungen im Fach Mathematik werden ebenfalls wie in den letzten Jahren von den Schulen dezentral erstellt und der Behörde zur Genehmigung vorgelegt.

Sofern absehbar ist, dass an Ihrer Schule Prüfungen zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses in der Gymnasialen Oberstufe stattfinden, bitten wir Sie die Prüfungsvorschläge bis **Montag, den 24.06.2013** bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit zur Genehmigung einzureichen. Bitte senden Sie die Vorschläge per E-Mail an [anja.witkabel@bildung.bremen.de](mailto:anja.witkabel@bildung.bremen.de).

Die Schulen können sich zu Verbänden zusammenschließen und gemeinsame Arbeiten erstellen. In der Anlage finden Sie Hinweise der Fachberater für die Erstellung/ Entwicklung von Prüfungen zur Erlangung des MSA.

#### Leistungsbewertung/ Zeugnisse:

Gemäß § 12 Absatz 7 der Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I ist die Prüfung zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses in der Gymnasialen Oberstufe bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler in den Prüfungsleistungen mindestens einen Notenschnitt von 4,0 erreicht hat.

Der Schüler/ die Schülerin bekommen 2 Zeugnisse, ihr Prüfungszeugnis gemäß §3 Absatz 3 der Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I in das die erreichten Prüfungsnoten eingetragen werden und zusätzlich ein Abgangszeugnis nach § 11 Zeugnisordnung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Anja Witkabel

Anlage